

Durchführungsbestimmungen 2019/2020 für den oberen und mittleren Leistungsbereich Qualifikationsspiele männliche und weibliche Jugend zur Spielsaison 2019/2020

Inhalt

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.	Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen	3
2.	Regeln	3
3.	Ahndung von Verstößen	3
4.	Spielpläne	3
5.	Salvatorische Klausel.....	3
II.	Spieltechnische Bestimmungen	4
1.	Ablauf der Spiele.....	4
2.	Spielleitende Stellen	4
3.	Hallen.....	5
4.	Haftmittelbenutzung.....	5
5.	Schiedsrichter.....	5
6.	Zeitnehmer, Sekretär	5
7.	Elektronischer Spielbericht nuScore.....	6
8.	Bei Ausfall der Hardware.....	7
9.	Spielberichtsbogen	7
10.	Anwurfzeiten und Ausbleiben von SR.....	8
11.	Ergebnismeldung / Turnier-Ergebnisprotokoll	8
12.	Spielwertung	8
13.	Spielkleidung.....	9
14.	Festspielen § 55 SpO.....	9
15.	Zweifachspielrecht nach § 19a / Gastspielrecht § 19b.....	9
16.	Hinweis zur Disqualifikation mit Bericht (Blaue Karte).....	10
17.	Einspruch und Disqualifikationen.....	10
18.	Schiedsgericht	10
III.	Wirtschaftliche Bestimmungen	11
1.	Gebühren, Kosten, Verpflegung	11
2.	Gebühren- und Bußgeldkatalog.....	11

Ihr Verein hat sich mit einer oder mehreren Mannschaften zu den Qualifikationsspielen zur Hallensaison 2019/2020 der Bayernligen (BL) und/oder Landesligen (LL) und/oder Bezirksübergreifende Oberligen (ÜBOL) gemeldet. Die Aufstellung der Rahmenbedingungen und die bayernweite Auslosung erfolgten durch den Jugendspielausschuss des BHV.

Die Qualifikationsspiele werden in Turnierform (Qualifikationsrunden) ausgetragen. Die Einzelheiten, wer sich für die nächste Qualifikationsrunde (gleiche Ligaebene oder höhere oder niedrigere Liga) qualifiziert, sind im Modus veröffentlicht auf:

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/jugendqualifikation.html>

Für die Qualifikationsrunden wurden folgende, **verbindliche Termine** festgelegt:

Bayernliga männlich Jugend A und C	Landesliga männlich Jugend A und C	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL-männl. Jugend A u. C
18./19.05.2019 – 1. Runde	04./05.05.2019 – 1. Runde	04./05.05.2019 – 1. Runde
01.06.2019 – 2. Runde	18./19.05.2019 – 2. Runde	18./19.05.2019 – 2. Runde
	01.06.2019 – 3. Runde	01.06.2019 – 3. Runde

Bayernliga männlich B	Landesliga männlich Jugend B	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL – männl. Jugend B
11./12.05.2019 - 1. Runde	11./12.05.2019 - 1. Runde	11./12.05.2019 - 1. Runde
25./26.05.2019 - 2. Runde	25./26.05.2019 - 2. Runde	25./26.05.2019 - 2. Runde
02.06.2019 – 3. Runde	02.06.2019 – 3. Runde	02.06.2019 – 3. Runde

Bayernliga weiblich Jugend A	Landesliga weiblich Jugend A	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL - weiblich Jugend A
18./19.05.2019 – 1. Runde	04./05.05.2019 – 1. Runde	04./05.05.2019 – 1. Runde
		Zur Ermittlung des Aufsteigers in die
01.06.2019 – 2. Runde	01.06.2019 – 2. Runde	2. Runde der LL-Quali

Bayernliga weiblich Jugend B	Landesliga weiblich Jugend B	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL - weiblich Jugend B
	11./12.05.2019 - 1. Runde	11./12.05.2019 - 1. Runde
25./26.05.2019 - 1. Runde	25./26.05.2019 - 2. Runde	25./26.05.2019 - 2. Runde
02.06.2019 – 2. Runde	02.06.2019 – 3. Runde	02.06.2019 – 3. Runde

Bayernliga weiblich Jugend C	Landesliga weiblich Jugend C	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL - weiblich Jugend C
18./19.05.2019 – 1. Runde	04./05.05.2019 – 1. Runde	04./05.05.2019 – 1. Runde
01.06.2019 – 2. Runde	01.06.2019 – 2. Runde	01.06.2019 – 2. Runde

In einzelnen Altersklassen werden aufgrund geringer Meldezahlen nur ein oder zwei Qualifikationsrunden gespielt. Einzelheiten hierüber sind dem jeweiligen Modus zu entnehmen. Aufgrund von Rückzügen und anderen Ereignissen kann es zu Modus-Änderungen und zu Turnier-Struktur-Änderungen kommen.

Entscheidend für das Weiterkommen oder das Qualifizieren von Mannschaften ist, ob es laut nuliga ein 5er bzw. 4er-Turnier ist.

Die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen (DfB) regeln den Spielbetrieb der Qualifikationsspiele.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen

Es gelten die Satzung und Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) einschl. der Zusatzbestimmungen des BHV hierzu, die Satzung und Ordnungen des BHV sowie die Durchführungsbestimmungen 2018/2019 Teil I Allgemeine Bestimmungen und Teil IV Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur für C-Jugend.

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln, in der für den Bereich des DHB derzeit gültigen Fassung sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF. Im Bereich der C-Jugend steht freies Spiel und Balleroberung im Mittelpunkt. Das heißt: Offensive Deckungsformen (Manndeckung / Deckungsformen: 1:5 / 2:4 / 3:3 / 3:2:1). Defensive Deckungsformen, wie 6:0 / 5:1 / 4:2 Abwehr Einzel-Manndeckung (weniger als drei Spieler) sind verboten. Bei Überzahl des Angriffes und somit Unterzahl in Abwehr kann von offensiver in defensive Spielweise umgeschaltet werden.

3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (1) sowie den vom BHV hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen geahndet (siehe auch III. Wirtschaftliche Bestimmungen).

4. Spielpläne

Mit Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen (DfB) auf

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/jugendqualifikation.html>

sind diese rechtsverbindlich.

Die Spielpläne der einzelnen Runden wurden in nuLiga erstellt und sind unter <https://bhv-handball.liga.nu/cgi-bin/WebObjects/nuLigaHBDE.woa/wa/leaguePage?championship=BHV-Quali+2019>

öffentlich einsehbar. Im nuLiga Downloadbereich des Vereinszugangs sind Turnierspielpläne / Spiel-Codes / Spiel-PINs abrufbar zur Verfügung. Spiel-Codes und Spiel-PINs sind zwingend mitzuführen. Es wird empfohlen, dass Mannschaftsverantwortliche ihre persönliche PIN dabei haben.

Jede vereinsbedingte Änderung danach bedarf grundsätzlich der Zustimmung **ALLER** Turnierteilnehmer.

5. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Jugendspielausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten und im Übrigen nach billigem Ermessen beschlossen werden.

II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Ablauf der Spiele

Die Spielzeiten sind für die männliche und weibliche Jugend gleich. Die Spiele werden in Turnierform mit verkürzter Spielzeit ausgetragen.

Spielzeit und Altersjahrgänge männlich / weiblich

Mannschaften	A-Jugend Jg 01/02	B-Jugend Jg 03/04	C-Jugend Jg 05/06
2 (zwei)	2 x 30 Minuten	2 x 25 Minuten	2 x 25 Minuten
3 (drei)	2 x 25 Minuten	2 x 20 Minuten	2 x 20 Minuten
4 (vier)	2 x 20 Minuten	2 x 15 Minuten	2 x 15 Minuten
5 (fünf)	2 x 15 Minuten	2 x 12 Minuten	2 x 12 Minuten

Pause bei allen Spielen immer 5 Minuten.

Ein Team-Time-Out pro Spiel und pro Mannschaft kann genommen werden.

Bei 4er-Turnieren kann zwischen Spiel 2 und 3 und Spiel 4 und 5 die Pause verlängert werden, da dies im nuLiga-Spielplan nur mit Mehraufwand darstellbar ist.

2. Spielleitende Stellen

männliche Jugend A und B BL und LL	weibliche Jugend A und B BL und LL	Weibl. Jugend C BL und LL
Gerd Schäfer Rappertstr. 27 97762 Hammelburg Tel. 09732/5911 Fax 09732/782264 gerd.schaefer@bhv-online.de	Gottfried Rathgeber Brahmsstr. 3 89312 Günzburg Tel. 08221/2599048 Tel. 08221-2598133 gottfried.rathgeber@bhv-online.de	Thea Sonntag Vöttinger Str. 32 85354 Freising Mobil 0178-7048515 thea.sonntag@bhv-online.de

mA-Jugend ÜBOL - Turniere	mB-Jugend ÜBOL - Turniere	mC-Jugend BL und LL ÜBOL - Turniere
Bez. 5 Schiele, Stefan Schweizerfeldweg 3, 86663 Asbach-Bäumen-heim Mobil: 0152/03451170 stefan.schiele@bhv-online.de	Bez. 1 Lars Gruner Drahnstraße 11 97350 Mainbernheim Tel. 09323-875333 Mobil 0151-12429308 grunerlars@t-online.de	Bez. 6 Appel, Carolin Dorfacker 3, 85402 Kranzberg Tel. 08166/8468 Mobil 016091556359 carolin.appel@bhv-online.de

wA-Jugend ÜBOL - Turniere	wB-Jugend ÜBOL - Turniere	wC-Jugend ÜBOL - Turniere
Bez. 6 Herbert Bochmann Mühlenstr. 4 84489 Burghausen Tel. 08677-7048181 Mobil 0163-4402325 Fax 08677-2064998 herbert.bochmann@bhv-online.de	Bez. 7 Andreas Beilich Bahnhofstrasse 53a 82152 Planegg Tel. 089-89999474 Tel. 089-37843650 g. Mobil 0179-5056330 satco@web.de	Bez. 6 Herbert Bochmann Mühlenstr. 4 84489 Burghausen Tel. 08677-7048181 Mobil 0163-4402325 Fax 08677-2064998 herbert.bochmann@bhv-online.de

3. Hallen

Die Hallen müssen eine Spielfläche von 20 x 40 m haben; Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

Für die rechtzeitige Öffnung der Hallen (Mindestens 60 Minuten vor dem ersten Spiel) sind die Turnierausrichter verantwortlich. Auch sind sie dafür verantwortlich, dass das Spielfeld und der Aufbau den in den Hallenabnahmebogen gemachten Angaben entsprechen. Der vom Ausrichter zu stellende Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass die angegebenen Sicherheitszonen während des gesamten Spieles frei gehalten werden.

4. Haftmittelbenutzung

Nur in den Qualifikationsturnieren zur Bayernliga Jugend A und B ist in Hallen, für die eine Erlaubnis vorliegt, eine Haftmittelbenutzung gestattet. Der Turnierausrichter hat ggf. entsprechendes Material für die Gastmannschaften vorzuhalten. Der Vorgabe des Halleneigners ist unbedingt Folge zu leisten.

Für alle anderen Ligen gilt ein generelles Verbot für die Benutzung von Haftmitteln jeglicher Art für alle Runden. Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) BHV-Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer. 4 sowie § 50 SpO BHV-Zusatzbestimmung bestraft.

5. Schiedsrichter

Die Schiedsrichtereinteilung der ersten Runde erfolgt für alle Spiele (alle Altersklassen in BL- und LL-Quali sowie ÜBOL) durch den für den Turnieraustragungsort zuständigen BSW. Ab der zweiten Runde werden in der Bayernligaqualifikation A- und B-Jugend die Schiedsrichter durch den Verbandsschiedsrichterausschuss eingeteilt. Für Bayernliga C-Jugend sowie die LL- und ÜBOL-Quali weiterhin durch den für den Turnieraustragungsort zuständigen BSW. Die Spiele der BL-Quali sind grundsätzlich durch SR-Teams zu leiten, ebenso in der LL-Quali der männl. A- und B-Jugend. Alle anderen Spiele der LL-Quali und ÜBOL-Quali (Bezirksübergreifender Oberliga) werden von Einzel-SR geleitet. Zu Ausbildungszwecken können auch hier Teams eingeteilt werden.

Die Höhe der Spielleitungsentschädigung für alle Spiele erfolgt nach geleiteter Turnierspielzeit gemäß Anhang I zur Finanzordnung mit Basis € 22,00 für BL, € 20,00 für LL sowie € 17,00 für ÜBOL.

Die SR-Kosten sind von den an einem Turnier teilnehmenden Mannschaften (einschl. Ausrichter) zu gleichen Teilen zu tragen. Hierzu haben die SR die Abrechnung bei Eintreffen der Turnierleitung zu übergeben, damit dieser die Umrechnung und Ausstellung entsprechender Quittungen vornehmen kann. Die Teilnehmer haben die Zahlung des auf sie entfallenden Betrages an den Ausrichter rechtzeitig vor Ende des Turniertages zu leisten. Für die Auszahlung an die SR ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich.

Die Nichtzahlung vor Ort ist ein Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen.

6. Zeitnehmer, Sekretär

Bei Spielen aller Ligen werden Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) vom Turnierausrichter durch Abstellen regelkundiger Personen gestellt.

- Zeitnehmer Mindestalter 18 Jahre oder SR mit bis mindestens 30.06.2018 gültigem SR-Ausweis SR und mindestens 16 Jahre.
- Sekretär Mindestalter 14 Jahre.

- Die betroffenen Vereine können bei beiderseitigem Einverständnis die Funktionen durch Personen anderer Vereine besetzen.
- Ist eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessenanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer verwendet werden und das automatische Schluss-signal ist einzuschalten. Vor Spielbeginn ist dies auf die Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Zeitmessung soll vorwärts erfolgen. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm, oder einen Handball-Timer bereitzuhalten. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in dessen unmittelbarer Nähe Platz nehmen.

7. Elektronischer Spielbericht nuScore

Für die Abwicklung wird der elektronische Spielbericht aus nuLiga - nuScore - eingesetzt. Detaillierte Beschreibung ist Teil I der Durchführungsbestimmungen zur Hallensaison 2018/2019 zu entnehmen.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Turnierausrichter verantwortlich

- Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden der Spiele vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende. Um eine zeitlich ordnungsgemäße Abwicklung zu gewährleisten ist die Gestellung von 2 Laptops zwingend erforderlich.
- Zudem sind leere Spielberichtsbogen in Papierform sowie ein ausreichend frankiertes und adressiertes Kuvert (Spieleitende Stelle Original und 1. Durchschlag) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.
- Hilfreich wäre ein Drucker vor Ort, dann könnte bei Ausfall der Hardware der Stand der bisherigen Eingaben ausgedruckt werden, was eine Weiterführung auf 5-Fach-Spielbericht erleichtert.
- Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels App

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore/#/Login>

und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen.

nuScore ist für den Betrieb im Online oder Offline-Modus ausgelegt.

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortlichen oder Vereins-Offiziellen) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes (PIN) freizugeben.

Damit wird auch die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. Danach findet die technische Besprechung mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, Zeitnehmer und Sekretär und soweit angesetzt, dem Technischen Delegierten, statt.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können danach nur noch erfolgen durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift (PIN) des Vereins, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift. Ohne vollständige Unterschriften (PIN) kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR entweder in der Kabine der SR oder - sofern vorhanden - in der Kabine für Zeitnehmer/Sekretär die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden.

Spätestens im Beisein je eines Offiziellen unterschreiben die Schiedsrichter dann den Spielbericht mit ihrem nuScore-Passwort. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen oder durch einen Offiziellen mittels seines persönlichen nuScore-Passwortes (PIN) in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 10 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich. Der Ausrichter hat die Verpflichtung spätestens 180 Minuten (= 3 Stunden) nach Turnierende, den nicht mehr löschbaren Spielbericht elektronisch mittels einer Internetverbindung zu versenden. Mit diesem Versenden geht den Vereinen und den SR je ein PDF-Dokument mit dem Spielbericht per E-Mail zu und ein um persönliche Daten reduzierter „Pressebericht“ steht dann in Nuliga zum Download für interessierte Dritte zur Verfügung.

Generell: Wird das 7m-Werfen nach dem letzten Spiel von Mannschaften durchgeführt, muss für das 7m-Werfen ein 5-fach-Spielberichtsbogen (Papier) sowie das Turnier-Ergebnisprotokoll verwendet werden.

Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, dass bei durchgeführtem 7m-Werfen auch das Turnier-Ergebnisprotokoll innerhalb 3 Stunden nach Turnierende an Gottfried.Rathgeber@bhv-online.de zu senden ist.

Die manuelle Korrektur der Tabelle wird dann von Gottfried Rathgeber vorgenommen.

8. Bei Ausfall der Hardware

Tritt bei der Anwendung von nuScore ein Umstand, der die Nutzung des elektronischen Spielberichtes nicht ermöglicht (Nichtvorhandensein des persönlichen MV-PIN o.ä.) erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-) Spielberichts-bogens (5-fach-Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier sind dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichts-bogens im Schiedsrichterbericht einzutragen. Im Falle eines papierhaften Spielprotokoll sind die Spieler in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A...D gekennzeichnet.

Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen gem. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziffer 14 dar. Beispielsweise eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes und/oder des persönlichen Passwortes (PIN) bzw. unrichtige nuScore-Passwörter für die elektronischen Unterschrift gehören zu diesen Verstößen.

9. Spielberichtsbogen

Nur bei Ausfall von nuScore / Hardware sind Spielberichtsbögen (5-fach-Vordruck) vom Turnierausrichter vorzuhalten. Für jedes Turnierspiel ist jeweils ein aktueller Spielberichtsbogen auszufüllen, der 15 Minuten vor Spielbeginn

dem/den Schiedsrichter/n zu übergeben ist. Es ist dann auch ein Ergebnisprotokoll vom Turnierausrichter zu führen. Das Turnier-Ergebnisprotokoll (Leervordruck) ist auf <https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/jugendqualifikation.html> zum Download bereit.

Es ist ausgefüllt und unterschriebenen innerhalb 3 Stunden nach Turnierende an Gottfried.Rathgeber@bhv-online.de zu senden.

Die **ORIGINAL-Spielberichtsbögen** und 1. Durchschläge sind an den jeweiligen Spielleiter zu senden.

10. Anwurfzeiten und Ausbleiben von SR

Die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten; bei verspätetem Antreten der anreisenden Vereine zu ihrem ersten Spiel am Turniertag ist eine Wartezeit von 15 Minuten vorgesehen. Sind die/der für ein Spiel eingeteilte(n) SR nicht rechtzeitig anwesend, können die anderen für das Turnier eingeteilten SR das Spiel übernehmen.

Bleiben die SR aus, können sich die beiden spielenden Mannschaften auf einen SR oder eine Person ihrer Vereine einigen. Auf die Einigungspflicht nach § 77 Abs. 3 SpO und ZB des BHV wird verwiesen, danach müssen sich die Vereine jedoch auf einen anwesenden SR einigen. Die Spielleitende Stelle bzw. der BSW sind hiervon zu verständigen.

11. Ergebnismeldung / Turnier-Ergebnisprotokoll

Nur bei Ausfall der nuScore / Hardware sind die Spielergebnisse inkl. des Ergebnisses eines möglichen 7m-Werfens **bis spätestens 3 Stunden nach Turnierende** per E-Mail auf dem Turnierplan/Turnierprotokoll an Gottfried Rathgeber gottfried.rathgeber@bhv-online.de zu senden.

12. Spielwertung

Die Austragung der Quali-Turniere erfolgt nach § 54 SpO und den Zusatzbestimmungen des BHV. Jedes einzelne Quali-Turnier gilt gemäß §§ 43 und 44 SpO als eigenständige Meisterschaftsrunde. Eine Qualifikation oder ein Ausscheiden entscheidet sich jeweils nur innerhalb des betreffenden Quali-Turnieres.

Die Wertung aller Spiele für die Platzierungen wird abweichend von § 43 und ggf. § 44, Ziffer 2 SpO wie folgt durchgeführt:

1. nach Punkten
 2. bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich der punktgleichen Mannschaften
- A) Entscheidungen bei **zwei** punktgleichen Mannschaften:
Wenn am Ende des Turniers zwei Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung für die weitere Teilnahme an den Qualifikationsrunden bzw. Einteilung der Ligen entscheidend ist, erfolgt die Entscheidung über die Platzierung in diesem Turnier in folgender Reihenfolge:
1. Nach dem direkten Vergleich
 2. Bei Punkt- und Torgleichheit der beiden Mannschaften im direkten Vergleich (sie haben gegeneinander Unentschieden gespielt) erfolgt die Entscheidung über die Platzierung durch ein 7m-Werfen nach dem letzten Spiel des Turniers nach Regel 2:2 Kommentar.
Tritt eine Mannschaft zum 7m-Werfen nicht an, ist sie automatisch nachrangig platziert.
- B) Entscheidungen bei **drei und mehr** punktgleichen Mannschaften
Wenn am Ende des Turniers drei oder mehr Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung für die weitere Teilnahme an den Qualifikationsrunden

bzw. Einteilung der Ligen entscheidend ist, erfolgt die Entscheidung über die Platzierung in diesem Turnier in folgender Reihenfolge:

1. Nach Punkten (nur Wertung der Spiele der punktgleichen Mannschaften)
2. Bei Punktgleichheit nach Wertung gem. Ziffer 1 nach der besseren Tor-differenz der punktgleichen Mannschaften.
Sind mehr als zwei Mannschaften nach der Wertung nach Ziffer 1 Punkt- und Torgleich wird die Entscheidung für die Reihenfolge durch 7-m-Werfen dieser betroffenen Mannschaften gegeneinander erzielt. Jeder gegen Jeden und zwar in Reihenfolge der Begegnungen wie im Turnierplan bereits gespielt wurde.
z.B. Bei Punkt- und Torgleichheit von 3 Mannschaften durch ein 7m-Werfen nach dem Turnier (Regel 2:2 Kommentar)
Nach dem 7-m-Werfen (jeder gegen jeden) erfolgt die Wertung untereinander nach Punkten (nur 7m-Werfen). Sind dann noch Mannschaften punktgleich und muss noch eine weitere Entscheidung für das Weiterkommen zum nächsten Turnier erzielt werden, erfolgt ein weiteres 7m-Werfen.
Tritt eine Mannschaft zum 7m-Werfen nicht an, ist sie automatisch nachrangig platziert.
3. Ein 7m-Werfen nach Turnierende zählt als eigenes Spiel, d.h. hat der fehlbare Spieler bereits ein Spiel ausgesetzt, darf er am 7m-Werfen wieder teilnehmen.

Grundsätzlich ist folgendes zu beachten:

Ein Nichtantreten zum Turnier oder einzelnen Spielen im Turnier führt zu Spielverlust gem. § 50 SpO.

Tritt eine Mannschaft, ohne aner kennenswerten Grund, zu einem Turnier oder Spiel nicht an, scheidet sie automatisch aus diesem Qualifikationswettbewerb aus und spielt in einer noch zu spielenden nachfolgenden Runde in der nächsttieferen Qualifikationsebene. Bei einem Nichtantreten in der letzten Qualifikationsrunde einer Altersklasse scheidet sie automatisch aus diesem Qualifikationswettbewerb aus und über eine Eingruppierung in maximal den ÜBOL-Spielbetrieb nach Abschluss aller Qualifikationsrunden entscheidet der Jugendspielausschuss auf schriftlichen Antrag.

Ein Rückzug einer Mannschaft erfolgt immer für den gesamten Qualifikationszeitraum.

13. Spielkleidung

Bei Farbgleichheit der Trikots wechselt der zweitgenannte Verein. Ein zweiter Satz Trikot und Torwartoberteil, alternativ Markierungsleibchen, sind auch von Gastmannschaften mitzuführen.

14. Festspielen § 55 SpO

Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse (z.B. C1 und C2) wird auf das Festspielen (§ 55 SpO) besonders hingewiesen. Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne des Festspielens. Für die Entsperrung gelten die Spiele - ggf. turniertagsübergreifend - in der sich der Spieler festgespielt hat.

15. Zweifachspielrecht nach § 19a / Gastspielrecht § 19b

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein für die Saison 2018/2019 erteiltes Zweifachspielrecht nach § 19a und Gastspielrecht § 19b während der Qualifikation keine Gültigkeit mehr hat, auch wenn auf dem Spielausweis Gültigkeit bis 30.06.2019 steht.

Nur mit einem zur Qualifikation 2019 neu beantragtem Gastspielrecht gemäß SpO § 19b Abs. (3) dürfen Gastspieler an der Qualifikation teilnehmen.

16. Hinweis zur Disqualifikation mit Bericht (Blaue Karte)

Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller disqualifiziert und ihm anschließend die Blaue Karte gezeigt, ist er vorläufig für das nächste Turnierspiel (der Mannschaft, in der er fehlbar wurde) gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die automatische Sperre nach diesem Absatz ist eine ausschließlich mannschafts- und spielbezogene Sperre, die nicht für die Teilnahme am sonstigen Spielbetrieb gilt.

17. Einspruch und Disqualifikationen

Besondere Schiedsgerichte für die Qualturniere sind nicht vorgesehen. Es gelten die Einspruchsmöglichkeiten der Rechtsordnung (RO) mit folgenden Maßgaben, die auf Grundlage von § 37 Abs. 4 RO erlassen werden:

1. Die Disqualifikation eines Spielers mit Bericht (Blaue Karte) gem. § 17 Abs. 1 RO („automatische Sperre“) wird vom Schiedsrichter ausgesprochen; sie gilt für 1 Spiel; Spiel in diesem Sinn ist entweder ein Spiel im laufenden Turnier oder – falls die Sperre im letzten Turnierspiel erfolgt – bezieht sie sich auf das nächste Qualturnier / nächste Spiel im Spielbetrieb.
2. Eine etwa weitergehende Sperre gem. § 17 Abs. 3 RO wird von der Spielleitenden Stelle unverzüglich nach Turnierende verhängt, in der Regel bis zum Dienstag nach Turnierende.
3. Einsprüche gegen Disqualifikationen und in den sonstigen in § 34 Abs. 2 und 3 RO genannten Fällen, insbesondere gegen die Spielwertung, sind gem. den Bestimmungen der Rechtsordnung einzulegen, wobei die Einspruchsfrist abweichend von § 39 Abs. 2 RO nicht drei Tage nach Spielende beträgt, sondern bereits mit Ablauf des Montags nach dem Turnierwochenende endet. Es sind die Formvorschriften der RO einzuhalten. Auf die Möglichkeit der Einlegung per Telefax (§ 37 Abs. 2 S. 2 RO) wird hingewiesen; für die Zahlung des Auslagenvorschusses und der Gebühr genügt es abweichend von § 37 Abs. 4 RO, wenn diese bis Mittwoch nach Turnierende eingehen. Wenn in der Antragsschrift nicht anders vermerkt, erfolgt die Behandlung von Einsprüchen im Eilverfahren nach § 36 RO.
4. Ausschließlich zuständig ist das Bezirkssportgericht, in dessen Bezirk das Qualturnier stattfindet.
5. Die Entscheidung ergeht in der Regel bis zum Ablauf des Mittwochs in der Woche nach dem Qualturnier, so dass bei Bedarf am folgenden Wochenende Entscheidungsspiele durchgeführt werden können.
6. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung.

18. Schiedsgericht

Als Schiedsgericht fungiert Verbandsjugendspielwart

Gottfried Rathgeber Mobil: 0176 47 371 582, der gegebenenfalls ein Sportgericht einschaltet.

III. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Gebühren, Kosten, Verpflegung

Der Spielbeitrag beträgt für die gesamte Qualifikation € 50,00 pro Mannschaft und wird durch den BHV in der nächsten Quartalsabrechnung belastet. Der ausrichtende Verein trägt die Hallenkosten für das jeweilige Turnier. Die reisenden Vereine tragen ihre Kosten selbst. Der ausrichtende Verein wird in eigener Halle möglichst für Getränke und Verpflegung sorgen.

2. Gebühren- und Bußgeldkatalog

a) Gebühren

1. Verwaltungskostenpauschale	10,00 €
2. Einsprüche: Turnier-Einspruchsgebühr	15,00 €
3. normale Einsprüche: Einspruchsgebühr	50,00 €
4. Verlegung von Turnieren auf Antrag eines Vereins	150,00 €
5. Verlegung in eine andere Sporthalle des Ausrichters (gleicher Tag)	30,00 €

b) Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zum Turnier i.d.R.mind.	150,00 €
2. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel	50,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	10,00 €
4. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer	mind. 25,00 €
5. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind. 100,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00 €
7. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen und Turnierprotokoll	15,00 €
8. Fehlen einer ausreichender Zahl von Ordnern	25,00 €
9. verspätetes Absenden von Spielberichten und Turnierprotokoll an Spielleitende Stelle und zusätzlich an Koordinator	mind. 30,00 €
10. Nichtmeldung od. verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse	25,00 €
11. Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel.	je Ausweis: 5,00 €
12. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spieldausweises	10,00 €
13. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Qualirunde bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrages	50,00 €– 150,00 €
14. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs	mind. 10,00 €
15. mangelhaftes od. fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars	5,00 €
16. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden Stelle	mind. 5,00 €
17. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden	50,00 €
18. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	50,00 €

c) Entschädigungen

Schiedsrichter	
1. Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV) oder Bei Benutzung eines KFZ für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort (Einzel- und Gespannfahrt) je km 0,27 + 0,03 €	
2. Spielleitungsentschädigung (pro Schiedsrichter) Turnierspielzeit gemäß Anhang I zur Finanzordnung mit Basis € 22,00 für BL mit Basis € 20,00 für LL mit Basis € 17,00 für ÜBOL	

Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg und den Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

Ingrid Schuhbauer
Vizepräsidentin Spieltechnik

Daniel Bauer
Vizepräsident Jugend

für den Jugendspielausschuss

Verteiler:

EP, BHV-GS, Vereine, Jugendspielausschuss, Jugendspielbetrieb, VSA, BSW, Bezirke